Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
860/482/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 28.04.2020	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	04.05.2020 13.05.2020	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Festlegung der vorläufigen Gewichtungsfaktoren für die Nutzen-Kosten-Analyse über die Zukunft des MHKW Pirmasens

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt dem Vorschlag nach **Tabelle 1** zur vorläufigen Gewichtung der Kriterien im Rahmen der Nutzen-Kosten-Analyse zur Entscheidung über die Zukunft des Müllheizkraftwerkes in Pirmasens zu.

Begründung:

Der Entsorgungs- und Erbbaurechtsvertrag zwischen der MHKW Pirmasens Abfallbehandlungs GmbH & Co. KG (Betreiber) und dem Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) über den Betrieb des Müllheizkraftwerkes (MHKW) in Pirmasens läuft zum 31.12.2023 aus. Die Endschaftsregelungen im Vertragswerk sind unbestimmt und unvollständig.

Der Betreiber des MHKW hat einen Betriebsführer, die EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH mit der operativen Betriebsführung betraut. Mit dem Betriebsführer hat der ZAS kein direktes Vertragsverhältnis.

Der ZAS beschäftigt sich schon seit mehr als 3 Jahren intensiv mit der Frage, ob und wie der Betrieb des MHKW ab dem 01.01.2024 weitergeführt werden soll. Eindeutig ist bisher beschlossen, dass das MHKW weiterbetrieben werden soll. Offen ist noch die Entscheidung, ob der ZAS direkt selbst, über eine Tochtergesellschaft, über eine öffentliche private Partnerschaft (ÖPP) das MHKW weiter betreiben lässt oder durch Verkauf sich komplett aus dem mit Risiken und Chancen verbundenen Verbrennungsgeschäft zurückzieht.

Das Büro _teamwerk_AG wurde vom ZAS beauftragt die Entscheidungen für den Weiterbetrieb anhand wirtschaftlicher und sonstiger Kriterien für die Verbandsmitglieder vorzubereiten. Dies soll im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Analyse (NKA) erfolgen. Für die Analyse sind die Definition von einheitlichen Entscheidungskriterien notwendig. Für jedes Kriterium wird ein Ziel festgelegt.

Abhängig von dem Erfüllungsgrad des Zieles werden die einzelnen Gestaltungsalternativen bepunktet.

Jedes Verbandsmitglied muss für sich gewichten, welche Wichtigkeit den einzelnen Kriterien bei der Beurteilung zugewiesen wird. Ausgehend von 100% erhält jedes Kriterium einen Anteil. Die Summe der Anteile darf dann 100% nicht überschreiten.
Zu jeder Gestaltungsalternativen werden die gewichteten Kriterien aufsummiert, zum sogenannten Nutzenwert. Die Alternative mit dem höchsten Nutzenwert erfüllt die vorgegebenen Ziele am besten und gibt für die abschließenden politischen Entscheidungen eine fachliche Orientierung.

Vorbereitend wurde ein strukturiertes Bieterverfahren eingeleitet, um den Verkehrswert des MHKW und dadurch belastbare monetäre Werte zu erhalten. Noch nicht festgelegt sind die Punktematrizen für die einzelnen Kriterien. Diese werden in den nächsten Wochen im Rahmen der Arbeitsbesprechungen durch die Verbandsmitglieder zusammen mit _teamwerk_AG festgelegt. Eventuell ist es notwendig wenn die NKA in der Summe vorliegt nochmals die Gewichtung anzupassen.

Von den Verbandsmitgliedern wurden folgende Kriterien für die NKA als entscheidungsrelevant festgelegt:

1. **Wirtschaftlichkeit**
   Ermittlung Kostenbarwert je Gewichtstonne in €/Mg für die Eigenmengen des ZA5 bis zum Jahr 2048.

   Über eine Vergleichsrechnung wird die Wirtschaftlichkeit für die einzelnen Gestaltungsalternativen betrachtet. Die Basis der Bewertung bilden die ermittelten Kostenbarwerte für die Gestaltungsalternativen „Weiterbetrieb durch den ZAS" und „Verkauf ohne Mengenkopplung".
   Neben dem Kostenbarwert erhalten die folgenden Gestaltungsalternativen vor dem Hintergrund der Prognoseunsicherheit die folgenden Risikoaufschläge auf die Kostenbarwerte:

   - Weiterbetrieb durch den ZAS: 15,0%
   - Verkauf ohne Mengenkopplung: 5,0 %
   - ÖPP: 7,5 % vorläufig, da PPP-Konzept noch offen

   Sollte nach Abschluss der NKA die Entscheidung gegen einen Weiterbetrieb und ein ÖPP und mithin für einen Verkauf fallen, ist die Gestaltungsalternative „Verkauf mit Mengenkopplung" i.V.m. dem Abbruch des strukturierten Bieterverfahrens an einen absoluten Mindestbestpreis in Form eines k.o.-Kriteriums zu definieren. Dies bedeutet, dass bei Überschreitung dieses Mindestbestpreises ein „Verkauf ohne Mengenkopplung" obsiegen würde. Dieses Kriterium kann gutachterlich nicht hergeleitet, sondern muss politisch definiert werden. Als Orientierungsgröße dienen hier der Restbuchwert und der Nutzenwertunterschied zwischen „Verkauf mit Mengenkopplung" und „ÖPP-Lösung''.

   Der EWL schlägt vor das Kriterium mit 50% zu gewichten. Dieses Kriterium hat unmittelbaren Einfluss auf die Abfallgebühren im Bereich der Stadt Landau in der Pfalz. Nachdem jahrelang hohe Verbrennungspreise für die relativ hohen Abfallgebühren verantwortlich waren, sollten in Zukunft die Verbrennungspreise deutlich niedriger ausfallen.

2. Entsorgungssicherheit

Hier wird die preisunabhängige Entsorgungssicherheit je Gestaltungsalternative betrachtet. Dahinter steht die Frage, wie sicher die einzelne Gestaltungsalternative im Hinblick auf die Entsorgung der Eigenmengen je Verbandsmitglied zu beurteilen ist.

Der EWL schlägt vor das Kriterium mit 15% zu gewichten. Eine gesicherte langfristige Abnahme der Restabfälle ist notwendig. Dies sorgt dafür, dass die Abfallentsorgung einschließlich der Entsorgungspreise planbar ist und bleibt und nicht den teilweise extremen Schwankungen des Marktes unterliegt.

3. Umwelt (Einhaltung der Garantiewerte)

Hier wird betrachtet, ob die einzelnen Gestaltungsalternativen einen unterschiedlichen Einfluss auf die Einhaltung der garantierten Emissionswerke des MHKW haben. Die einzuhaltenden Garantiewerte werden im Falle des Verkaufs im Grundbuch festgehalten. In Verbindung mit Vertragspönalen im Falle einer Pflichtverletzung erhält der Betreiber einen Anreiz, die Garantiewerte auch tatsächlich einzuhalten. Dennoch sind gestaltungsalternativen-spezifisch unterschiedliche Vollzugsmechanismen in die Bewertung mit einzubeziehen.

Der EWL schlägt vor das Kriterium mit 15% zu gewichten. Klimaschutz ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und ist mit einem hohen Wert in der Analyse zu berücksichtigen.

4. Auslastungsrisiko

Das Auslastungsrisiko i.Z.m. einem „Weiterbetrieb durch den ZAS" und/oder einer „ÖPP-Lösung'', die es noch zu definieren gilt, ist bereits mit

- den Planannahmen innerhalb der Vergleichsrechnung und
- dem Risikoaufschlag gemäß Punkt 1

berücksichtigt worden.

Somit wird das Kriterium nicht selbständig betrachtet. Aber die Gewichtung ist anzugeben. Die Gewichtung wird zur Gewichtung von Punkt 1 zugeschlagen.
Der EWL schlägt vor das Kriterium mit 10% zu gewichten. Es ist nicht die Aufgabe der örE der Gebietskörperschaften die Entsorgung anderer Gebietskörperschaften die nicht Mitglied im ZAS sind oder von gewerblichen Betrieben sicherzustellen. Bei prognostizierter weiteren Abnahme des Restabfallaufkommens bei den Verbandsmitgliedern muss zukünftig verstärkt Abfall außerhalb deren Zuständigkeit akquiriert werden. Dies darf nicht zu Lasten der Gebührenzahler der Verbandsmitglieder gehen.

5. Personalrisiko

Das Personalrisiko besteht aus zwei Teilen:

- im Falle eines Weiterbetriebes durch den ZAS oder möglicherweise innerhalb einer ÖPP-Lösung mit einem Betriebsübergang gehen die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Altersversorgungsbezügen auf den neuen Betreiber über. Die von der EEW propagierte Personalpolitik lässt dies nicht erwarten. Wird davon ausgegangen, dass in einer worst-case Betrachtung sämtliche Beschäftigte mit einer Belastung von 150.000 € pro Person (Schätzung) übergehen würden, wären 7.500.000 Euro in der Vergleichsrechnung zu berücksichtigen.

- falls der bisherige Betriebsführer seine Beschäftigten abzieht, muss qualifiziertes Personal gefunden werden um den Weiterbetrieb des MHKW gewährleisten zu können. Das Personal muss dann die Anlage kennenlernen. Die Effizienz des Verbrennungsbetriebes wird deshalb am Anfang niedrig sein. Für die ersten drei Jahren wird ein Betrag von 1.935.000 € in der Vergleichsrechnung berücksichtigt.

Als in Euro darstellbares quantitative Kriterium findet es ebenfalls Berücksichtigung in den Vergleichsrechnungen unter Punkt 1. Somit wird das Kriterium nicht selbständig betrachtet. Aber die Gewichtung ist anzugeben. Der EWL schlägt vor die Gewichtung mit 10% anzusetzen. Die Gewichtung wird zur Gewichtung von Punkt 1 zugeschlagen.

6. Strukturpolitik

Hier wird betrachtet, ob wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten seitens der Verbandsmitglieder bei den unterschiedlichen Gestaltungsalternativen gegeben sind. Können bspw. die Verbandsmitglieder im Zusammenhang mit der jeweiligen Gestaltungsalternative Einfluss auf die Ausgestaltung des MHKW und/oder deren wirtschaftliche Situation nehmen und kann hier die Region ggf. davon profitieren.

Als wesentliche Unterkriterien werden betrachtet:

- Einfluss auf die Entsorgung der Eigenmengen in dem MHKW (ist normalerweise schon durch das Kriterium Entsorgungssicherheit bewertet)
- Einfluss auf die Qualität der Arbeitsplätze
- Einfluss auf Technologie- und Wissensaustausch zwischen regionalen Hochschulen und Anlagenbetrieb

Der EWL schlägt vor das Kriterium mit 0% zu gewichten. Nach dem kommunalen Abgabenrecht sollten sachfremde politische Erwägungen nicht zu Belastungen für die Gebührenzahler führen.

7. Synergien mit kommunalen Gesellschaften

Unter Synergien kommunaler Gesellschaften wird hierbei verstanden, ob durch das Zusammenwirken kommunaler Unternehmen in der Region eine Optimierung deren Gesamtleistung möglich ist. Hier stehen insbesondere die Stadtwerke Pirmasens im Fokus.

Der EWL schlägt vor das Kriterium mit 0% zu gewichten. Nach dem kommunalen Abgabenrecht sollten sachfremde politische Erwägungen nicht zu Belastungen für die Gebührenzahler führen, zumal eine Beteiligung von kommunalen Unternehmen aus Landau am MHKW derzeit nicht denkbar sind.

Die Festlegung der Kriterien erfolgte im Rahmen der Besprechungen zwischen den Verbandsmitgliedern einheitlich. Ebenso wurde die von den Beratern vorgeschlagene Systematik der Punktevergabe einheitlich zugestimmt. Bei der Gewichtung der einzelnen Kriterien gibt es unterschiedliche Sichtweisen der Gebietskörperschaften. Dies steht allerdings einer gemeinsamen Erstellung der NKA nicht im Wege. Jede Gebietskörperschaft kann für sich die Kriterien gewichten und erhält somit ihre individuelle Einschätzung zu den einzelnen Gestaltungsalternativen für die Zukunft des MHKW.

Die Tabelle **1** zeigt die Bewertungssystematik der NKA.

Kriterium	Punktzahl	Gewichtung	Gewichtung	Nutzenwert
1 Wirtschaftlichkeit		50 %	70%	
2 Entsorgungssicherheit		15 %	15%	
3 Umwelt		15 %	15%	
4 Auslastungsrisiko		10 %		
5 Personalrisiko		10 %		
6 Strukturpolitik		0%	0%	
7 Synergien kommunaler Gesellschaften		0%	0%	
Summe		100 %	100 %	

Tabelle 1 Übersicht über die Nutzen-Kosten-Analyse mit Vorschlag der Gewichtung der einzelnen Kriterien

<u>Nachhaltigkeitseinschätzung:</u>

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ⊗ / Nein ☐
Begründung:

Schlusszeichnung: